Nro. 58.




Samstag den 23. Juli 1803.

Wien vom 2. Juli.

Bei Eröfnung des neuen Stadtthors allhier ist die Anordnung getroffen worden, daß nur die Wagen aus der Vorstädt herein, aber keine von der Stadt hinausfahren sollen. Nun fiel es dieser Tage dem Kriegsminister, Erzherzog Carl, bei einer Spazierfahrt ein, dem Kutscher, um das Militair auf die Probe zu stellen, zu befehlen, durch solches Thor hinauszufahren; aber die Schildwache von dem Regiment Auersberg gab es nicht zu, hielt den Wagen an und berief sich auf den Kaiserl. Befehl. Der Kriegsminister gab sich zu erkennen, und verlangte, bei seiner Person eine Ausnahme zu machen; aber die Schildwache erwiederte: daß sie auch hiezu keine Erlaubniß habe. Den Tag darauf erhielt das gedachte Regiment ein Belobungsschreiben von dem Kriegsminister über die genaue Befolgung der Kaiserl. Befehle und für die Schildwache ward eine Geldbelohnung beigelegt.

Mayland vom 25. Juni.

Die Französisch-Italienische Armee wird im Neapolitanischen, wo sie unter dem General St. Cyr angekommen ist, mit allen Beweisen von Freundschaft aufgenommen und ganz nach den Bedingungen behandelt, worüber man zwischen Frankreich und dem Könige von Neapel vor dem letz-

ten

ten Abzuge der Französischen Armee aus Neapel übereingekommen war. Sie dehnt sich an allen Küsten aus, welche sie nebst den Seehäfen besetzt.

London vom 5. Juli.

Der Oberconsul traf am letzten Freitag zu Calais ein. Er ritt einen besonders schönen kleinen Grauschimmel. Ohngefähr 30 Mammelucken bildeten einen Halbzirkel um seine Person und 300 Mann Infanterie marschirten voran. Viele General-Offiziers befanden sich in seinem Gefolge. Die ganze Cavalcade belief sich auf 800 Mann. Er speisete in Quillacs Hotel zu Mittage, war aber kaum eine Viertelstunde bei der Tafel, begab sich alsdann in Begleitung des Marine-Commissairs Francis und des Policey-Kommissairs Mengaud und mehrerer Municipal-Beamten nach den außer den Thoren von Calais errichteten Batterien. Sobald er mit seinem Gefolge das Thor paßirt hatte, wurde es geschlossen, damit er nicht vom Volke incommodirt werden möchte. Der Oberconsul begab sich gegen Abend an Bord des Backetboots Josephine, fuhr in einem Boote bis an die Vorsetzen auf eine Batterie am Eingange des Hafens, von welcher er selbst eine Kanone abfeuerte, und besuchte dann noch mehrere Forts. Der Oberconsul trug einen blauen Rock mit schmaler silberner Tresse und einen Huth ohne alle Einfassung. Seine Begleiter waren alle aufs prächtigste gekleidet. Die Stadt Calais war mit Triumphbogen geschmückt. Die Engländer hatten Erlaubniß in einer gewissen Entfernung zuzuschauen. Auf der Reise von Boulogne nach Calais besuchte der Oberconsul mehrere Forts an der Küste. In einem derselben bemerkte er beim Abfeuern einer Kanone, daß die Kugel nicht bis zur gewöhnlichen Entfernung gebracht ward. Er ließ die Pulverpatrone abwägen, und nach Entdeckung eines Mangels am Pulvergewicht ward der Commandant der dortigen Artillerie entlassen. Man sagt, daß eine Fregatte, und wie man glaubt, l'Immortalité, Commodore Sir Sidney Smith, sich am Freitage Calais genähert und einige Kugeln bis an die Stadt geschossen habe. Man verbreitet etwas ähnliches in Rücksicht des Hafens von Boulogne während der Anwesenheit des Oberconsuls.

Lauenburg vom 6. Juli.

Gestern ist es zwischen dem Hannöverschen Feldmarschall, Grafen von Wallmoden-Gimborn, und dem Französischen General Mortier zu einer anderweiten Convention gekommen. Die Hannöverschen Truppen erhalten vorläufig auf ein Jahr gegen Pässe Urlaub, um in ihre Heimath zu gehen, und die Kriegs-Armaturen und Pferde werden an die Hannöversche Landschaft abgeliefert. An welchem Tage die Hannöverschen Truppen, welche sämmtlich nach wie vor ihren Sold erhalten, auseinander gehen werden, ist noch unbestimmt; in dieser Woche dürfte es aber wahrscheinlich noch geschehen.

Jn-

# Intelligenzblatt zu Nro 58.

## Avertissemente.

### Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge höchsten Hofdekrets vom 25ten September 1800 das in hiesiger Stadt in der Grodzkergasse sub. Nro. 84. gelegene, mit einem geräumigen Hofe, und darin befindlichen Gebäuden versehene städtische Haus, Podelwie genannt, am 10. August l. J. Früh um 9 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbiethenden unter folgenden Bedingnissen hindangelassen werden wird, nemlich:

1) Wird nach der am 7ten Febr. l. J. vorgenommenen Aufnahme dieses Hauses der Fiscalausrufsbetrag 2838 fl. rhn. 4 kr. festgesetzt, dann

2) dieses Haus an den Meistbiether unter der ausdrücklichen Bedingniß verkaufet, daß derselbe infolge der bestehenden Polizeygesetze dieses erkaufte Haus vom Tage der hochortigen Kontraktbestättigung anzurechnen, binnen 3 Jahren in vollkommenen bewohnbaren Stand herstelle, was hingegen

3) den meistangebotenen Kaufschilling dieses Haus betrift, so werden dem Käufer zu dessen Erlag zwei Termine bestimmt, nemlich: a) wird derselbe bei der Uibergabe dieses Hauses in sein Eigenthum die Hälfte des Kaufschillings gleich baar zur Stadtkasse abzuführen haben, die andere Hälfte aber b) wird ihm vom Tage des Eigenthums-Antritts dieses Hauses unter der Hypothek desselben auf sechs nacheinander laufende Jahre gegen 5 Prozent verzinnsbar zurückgelassen, wovon er die Interessen halbjährig in die städtische Kasse abzuführen haben wird, die Stadt soll daher nicht befugt seyn, die zweite Hälfte des Kaufschillings dem verbliebenen Käufer des Hauses Podelwie eher als nach Verlauf der ersten sechs Jahre vierteljährig aufzukündigen, außer der Käufer wolle diese Kaufschillingshälfte, selbst aus eigenem Antrieb früher bezahlen, in welchem Fall die Stadt keinen Anstand nehmen wird, diesen Kaufschillingsrest zur städtischen Kasse zu übernehmen, und so wie nach hoher Bestättigung des Kaufkontrakts

4) der meistbiethende Käufer, Eigenthümer dieses gewesenen städtischen Hauses wird, und andurch das Recht erhält, solches eben so besitzen zu können, wie es die Stadt Krakau seither zu besitzen, und zu genießen befugt und berechtiget war, eben so wird ihm an Seiten der Stadt respective, des Magistrats, dieses Haus rein und schuldenfrei übergeben, wo-

wobei man sich städtischer seits dahin verbindet, dem Käufer für alle etwa in der Folge sich ergeben könnende Forderungen an diesem Hause Gewähr, und Vertretung zu leisten, aber so übernimmt der Magistrat

5) bis zu Tag der Einantwortung dieses Hauses an den Käufer die hievon zu entrichtenden Abgaben und beziehet eben bis dahin die hievon abfallenden Nutzungen und Zinsen, die dem Käufer erst nach der hohen Bestättigung des Kontrakts zufallen, von welcher Zeit er auch verbunden ist, die öffentlichen Abgaben dieses Hauses zu bestreiten, auch übernimmt der Magistrat die Verbindlichkeit, dafür zu sorgen, daß die in diesem Hause eingemietheteu Einwohner in sechs Wochen nach Ubergabe dieses Hauses an den Käufer, die gemietheten Wohnungen räumen werden, ferner hat der Magistrat die Depuration dieses Hauses, der Käufer aber die Zuschreibung desselben zu seinen Handen zu bewirken. Sollte jedoch

6) der Käufer ein oder die andere der ihm zuständigen Kontraktsbedingnisse nicht erfüllen, so hat er für allen aus der Nichterfüllung der Kaufsbedingnisse der Stadt zugehenden Schaden zu haften, und sollte selber das Haus in drei Jahren nach geschehener Einantwortung nicht in bewohnbaren Stand hergestellet haben, so muß er es sich selbst zuschreiben, wenn solches weuerlich auf seine Unkosten versteigert werden würde.

7) Haben sich die Kauflustigen mit einem Vadium von 10 Prozent des Fiscalausrufes bei der Lizitationstagfahrt zu versehen, und solches zur Commission niederzulegen, welches jenen, die dieses Haus nicht erstehen werden, gleich nach der Lizitation wieder zurückgestellet, dem Meistbiether aber als eine Angabe an der ersten Kaufschillingshälfte abgeschlagen werden wird. Endlich

8) erhält dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Lizitationsprotokolle, von Seiten des Magistrats aber erst dann seine Giltigkeit, wenn selbe von der hohen K. K. Landesstelle wird bestättigt worden seyn.

Ordatzky.

Gollmeyer.

Kannamiller.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 21. Juni 1803.

v. Rangstein.

Hohn. 3

---

### Ankündigung.

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Versteigerung der zu verpachtenden städtischen Kurzelower Propination in der Stadt Kurzelow am 13ten August d. J. Früh um die 9te Stunde abgehalten werden. Die diesfälligen Pacht- und Kontraktsbedingnisse werden zwar von der Lizitations-Commission in der

Lan-

Landessprache öffentlich kund gemacht werden; vorläufig wird jedoch hiemit eröfnet:

1) Daß der Fiscalpreis mit jährl. 170 fl. rhn. bestimmet, und ausgerufen werden wird;

2) Daß die Pachtlustigen den 10ten Theil dieses Fiscalpreises mit 17 fl. rhn. als Reugeld beizubringen, und der Lizitations-Commission vorzulegen haben;

3) Daß die Pachtdauer drei Jahre fortwähren, daher den Anfang mit 1tem November 1803 nehmen, und sich mit letztem Oktober 1806 endigen wird.

Konskie den 18. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Stummer,
Kreiskommissär. 3

---

Kundmachung.

Zur Versteigerung der städtischen Przedborzer Propination wird die Tagfahrt auf den 11ten August 1803 Früh um die 9te Stunde in Przedborz abgehalten, und zu diesem Ende hiemit bekannt gemacht:

1) Daß diese Propinations-Pachtung am 1ten November 1803 den Anfang nehmen, und am letzten Oktober 1806 sich endigen,

2) Daß zum Fiscalpreise der gegenwärtige Pachtschilling mit jährlichen 404 fl. rh. 53 4/8 kr. angenommen, und zum ersten Ausruf bestimmet werden wird, endlich

3) Daß die Pachtlustigen sich mit dem zehnten Theile des Fiscalpreises, das ist, mit 40 fl. rh. 30 kr. zu versehen, und solche bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben; und daher

4) daß denselben vor der Lizitation die weiteren Pacht- und Contraktsbedingnisse in der Landessprache öffentlich werden erklärt werden.

Konskie am 19. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Stummer,
Kreiskommissär. 3

---

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 3ten August d. J. auf dem Rathhause zu Konskie um die 9te Frühstunde folgende dortige städtischen Gefälle, mittels öffentlicher Lizitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1803 bis zum letzten Oktober 1806, werden in Pacht gegeben werden; nemlich der Weinaufschlag für das Prätium Fisci jährlich 170 fl. rh., und das Marktgefäll, mit dem Ausrufspreise jährlicher 130 fl. rhn. Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Orte mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises als Vadium versehen, einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitation die ferneren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 3. Juli 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Weyrother. 3

Nach-

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten August die Propination der Stadt Ryczywol auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Ryczywol für den Ausrufspreis von 260 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Ryczywoler Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20ten August die Propination der Stadt Ilza auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806, in der Stadt Ilza für den Ausrufspreis von 2375 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Ilzer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radam am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten August die Propination der Stadt Skaryszow auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803,

Nachricht.

bis 1ten November 1806 in der Stadt Skaryszow für den Ausrufspreis von 1747 fl. rh. 45 kr. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Skaryszower Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11ten August die Propination der Stadt Wierzbica auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbica für den Ausrufspreis von 424 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbicer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12ten August die Propination der Stadt Kozienice auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt

Ko-

Kozienice für den Ausrufspreis von 1026 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Kozienicer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

## Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13ten August die Propination der Stadt Jastrzonb auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Jastrzonb für den Ausrufspreis von 273 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Jastrzenber Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

## Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16ten August die Propination der Stadt Wierzbnike auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbnike für den Ausrufspreis von 127 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbniker Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

## Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24ten August die Propination der Stadt Solce auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Solce für den Ausrufspreis von 875 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Solcer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom den 2. Juli 1803.

Mandorf. 3

## Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28ten August die Propination der Stadt Zwolen auf drei Jahre, nemlich vom 1. November 1803, bis 1. November 1806 in der Stadt Zwolen für den Ausrufspreis von 812 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Zwolener Rathhause einzufinden, um daselbst

die

die übrigen Pachtbedingnisse, in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

## Nachricht.

Am 2ten, 3ten und 4ten des Monats August l. J. um 9 Uhr Früh werden auf dem Lubliner städtischen Rathhause nachfolgende Gefälle der Stadt Lublin auf 1 Jahr, vom 1ten November des Milit. Jahrs 1804 an den Meistbiethenden verpachtet werden.

1) Der städtische Getränkaufschlag sammt der städtischen Propination im untern Schloßbezirk mit einem Prätio Fisci von 9350 fl. rhn.

2) Die städtische Brückenmauth mit einem Prätio Fisci von 581 fl. rh. 15 kr.

3) Das städtische Waag- und Maaßgefäll mit einem Prätio Fisci von 123 fl. rhn. 47 kr.

4) Das städtische Weinaufschlagsgefäll mit einem Prätio Fisci von 365 fl. rhn. 44 kr.

Bei diesen Pachtversteigerungen kömmt der 10te Theil des Prätii Fisci als Reugeld zu erlegen, und haben die Pachtlustigen an obbestimmten Tagen in dem hiesigen städtischen Rathhause zu erscheinen, wo dieselben die übrigen Pachtbedingnisse vernehmen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamt.

In Ermanglung des k. k. Kreishauptmanns.

von Ulrich. 1

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. Juli.

Der Herr Franz von Boguzki, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Joseph von Branfizki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113.

Der Herr Raphael von Mikulowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 481.

Am 17. Juli.

Die Frau Gräfin Barbara von Mikesch mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Klausenburg.

# Krakauer Marktpreise

vom 18ten Juli 1803.

| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Korez Weitzen zu | 7 | — | 6 | 45 | 6 | — | 5 | 30 |
| — — Korn — | 5 | 45 | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — |
| — — Gersten — | 4 | 15 | 4 | — | 3 | 45 | — | — |
| — — Haber — | 3 | — | 2 | 45 | 2 | 30 | — | — |
| — — Hirse — | 9 | 30 | 9 | — | 8 | 30 | 8 | — |
| — — Erbsen — | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — | — | — |

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.